Ortsteilrat Johannesplatz

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 17.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz

Beschluss Nr.: 1888/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Eltern, Freunde und Förderer der IGS EF-Johannesplatz e. V. - 35 Jahre-IGS Sitzmöglichkeit

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Eltern, Freunde und Förderer der IGS EF-Johannesplatz e. V., unter Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Fachamtes, anlässlich des 35-jährigen Jubiläums finanzielle Mittel i. H. v. 952,00 EUR zum Erwerb einer Sitzmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Art und der Standort der Sitzmöglichkeit muss mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz). Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Robert Bednarsky
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer